

**Umsetzung der Änderungen des neuen LABG (2016) und der neuen LZV (2016) sowie der
Beschlüsse der Steuerungsgruppe in:
Fachprüfungsordnungen (FPO), Studienverlaufsplänen und Modulhandbüchern (MHB)**

Studiengangsbezeichnung und Verantwortliche

Studienfach (Bachelor und Master of Education): Evangelische Religionslehre

Lehramtsoption: Grundschule

Formular wurde ausgefüllt von:

Name:

Vorname:

Funktion:

Durchwahl:

Datum:

1 Änderungen gemäß LABG/LZV 2016 (übergreifend)

1.1 Inklusionsorientierte Fragestellungen

In den FPO und den MHB müssen pro Studienfach im Bachelor und Master insgesamt mindestens 5 LP für inklusionsorientierte Fragestellungen ausgewiesen werden.

Die Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen kann wahlweise in Veranstaltungen integriert und/oder als explizite Veranstaltungen bzw. als ganzes Modul realisiert werden. Eine Verortung kann im Bachelor und/oder im Master erfolgen (s. Protokoll der Steuerungsgruppe zur LABG-Reform vom 02.12.2015).

In den FPO müssen die Leistungspunkte zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Studienverlaufsplan sowohl auf Ebene der Veranstaltungen als auch für den Teilstudiengang insgesamt ausgewiesen werden. Eine weitere Beschreibung sollte, falls passend, in den Modulbeschreibungen der FPO erfolgen (z.B. bei den Zielen des Studiums bzw. Kompetenzzielen der Module in der FPO und/oder in den Beschreibungen der Module in der Anlage zur FPO o.ä.).

In den MHB sollten die Kompetenzen außerdem erkennbar ausgewiesen werden. Ein Hinweis, auf den Umfang von Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen in den jeweiligen Veranstaltungen, in den Veranstaltungsbeschreibungen im Feld „Weitere Hinweise zur Veranstaltung“, ist aus Transparenzgründen zu begrüßen.

1.1.1 Werden im Bachelor- und Masterstudiengang Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen im Umfang von insgesamt mindestens 5 LP verlangt? (§ 1 (2) LZV 2016)

JA NEIN

1.1.2 Bitte geben Sie in der untenstehenden Tabelle an, an welchen Stellen Sie Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen in Ihrem Bachelor- und/oder Masterstudiengang verlangen.

Bachelor/Master	Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Umfang der Leistung (LP)

1.1.3 Werden die Studieninhalte zu inklusionsorientierten Fragestellungen in den folgenden Dokumenten ausgewiesen?

- FPO: im Studienplan Ausweisung der Leistungspunkte für inklusionsorientierte Fragestellungen auf Ebene der Veranstaltungen (z.B. in Klammern hinter dem Veranstaltungstitel) sowie für den Teilstudiengang insgesamt (z.B. als weitere Zeile, die unten an den Studienplan angefügt wird)
- FPO: im Paragraf zu den Zielen des Studiums/Kompetenzzielen der Module in der FPO sowie – falls vorhanden - in den Beschreibungen der Module in der Anlage zur FPO
- MHB: Modulbeschreibung und Veranstaltungsbeschreibung

JA NEIN

JA NEIN

JA NEIN

1.2 Außerschulisches Berufsfeldpraktikum

Das Berufsfeldpraktikum (BFP) ist durch die Änderungen des LABG „in der Regel“ außerschulisch abzuleisten. Der Gesetzgeber „lässt aber ausnahmsweise auch eine Verortung des Berufsfeldpraktikums an Schulen weiter zu, um besondere, seit 2009 gewachsene, Projekte mit Schulen nicht zu gefährden, (etwa im Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte).“ (Begründung zum Gesetzesentwurf, Stand 30.04.2016).

1.2.1 Wird das Berufsfeldpraktikum (BFP) ausschließlich außerschulisch angeboten? (§ 12 (1) LABG 2016)

JA NEIN

1.2.2 Falls nein, skizzieren Sie bitte den Grund und die Art der Abweichung von der Soll-Regelung, dass das Berufsfeldpraktikum außerschulisch stattfindet. Spezifizieren Sie bitte, in welchem Umfang das BFP schulisch bzw. außerschulisch durchgeführt wird (z.B. in der Regel außerschulisch mit der Ausnahme xy).

1.2.3 Haben Sie die folgenden Studiengangsunterlagen des Bachelorstudiengangs an die Neuregelung angepasst?

▪ FPO

JA NEIN Keine Änderung erforderlich

▪ MHB: Modulbeschreibung und ggf. Veranstaltungsbeschreibung

JA NEIN Keine Änderung erforderlich

1.3 Grundkompetenzen zur Berufsorientierung

1.3.1 Werden, wie vom ZLB-Vorstand auf der Sitzung am 07.01.2016 beschlossen, Grundkompetenzen zur Berufsorientierung im Modul Berufsfeldpraktikum vermittelt? (§ 10 Nr. 6 LZV 2016)

JA NEIN

1.3.2 Falls ja, haben Sie die folgenden Studiengangsunterlagen des Bachelorstudiengangs an die Neuregelung angepasst?

▪ FPO

JA NEIN Keine Änderung erforderlich

▪ MHB: Modulbeschreibung und ggf. Veranstaltungsbeschreibung

JA NEIN Keine Änderung erforderlich

1.3.3 Werden Grundkompetenzen zur Berufsorientierung in einem anderen Modul vermittelt?

JA NEIN

1.3.4 Falls ja, geben Sie in der untenstehenden Tabelle an, an welchen Stellen im Studium Kompetenzen zur Berufsorientierung vermittelt werden.

Bachelor/Master	Semester	Modul	Lehrveranstaltung

1.4 Überschneidungsfreiheit mit dem Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)

1.4.1 Finden in Ihrem Bachelorstudiengang Pflichtveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten Semester statt?

JA NEIN

1.4.2 Finden in Ihrem Bachelorstudiengang Pflichtveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten Semester statt?

JA NEIN

1.4.3 *Zu Fragen 1.4.1 und 1.4.2:* Falls ja, welche Alternativen zu den Pflichtveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit werden für Studierende angeboten, sodass gewährleistet ist, dass die Schulpraxisphase des Eignungs- und Orientierungspraktikums in der vorlesungsfreien Zeit des ersten oder zweiten Semesters absolviert werden kann (z.B. alternative Absolvierung von Laborpraktika in der Vorlesungszeit, Nutzung der Schulferienzeiten)? Bitte spezifizieren Sie hier:

2 Änderungen gemäß LZV 2016 (fachspezifisch)

Keine fachspezifischen Änderungen vorhanden.

3 Änderungen durch Beschlüsse des ZLB-Vorstands

3.1 Modulabschlussprüfung im Masterbegleitmodul

Durch die Änderungen der Rechtsnormen § 11 (5) LABG 2016 und § 12 (3) LZV 2016 müssen alle Module mit einer Modulprüfung abschließen.

Der Vorstand des ZLB hat auf der Sitzung am 07.01.2016 die Ergänzung einer Prüfung im Masterbegleitmodul beschlossen. Die Prüfung des Moduls wird von dem Fach verantwortet, in dem der/die Studierende die Masterarbeit schreibt.

Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation der eigenen Masterarbeit bzw. der Masterarbeitsskizze (z.B. 30 Minuten Präsentation inkl. Diskussion).

3.1.1 Haben Sie die Prüfung im Begleitmodul zur Masterarbeit in den folgenden Studiengangsunterlagen des Masterstudiengangs ausgewiesen?

▪ FPO

JA NEIN

▪ MHB: Modulbeschreibung und ggf. Veranstaltungsbeschreibung

JA NEIN

3.2 Reduzierung der Studien- und Unterrichtsprojekte im Praxissemester

Die Anzahl der Studienprojekte im Grundschullehramt wird von vier auf drei reduziert. Die Studierenden können wählen, in welchen drei Studienfächern sie das Studienprojekt absolvieren möchten. Die Gesamtzahl der Leistungspunkte des Moduls ändert sich dabei nicht.

Es findet nach wie vor eine *Vorbereitung* des Praxissemesters in allen vier Teilstudiengängen statt, u.a. inklusive Themenfindung des Studienprojekts. Die Entscheidung, in welchem Teilstudienstudiengang kein Studienprojekt angefertigt wird, trifft die/der Studierende nach Absprache mit den Lehrenden. Die/der Studierende meldet bis zum letzten Tag des Semesters (30.03. oder 30.09.), in dem die Praxisphase an der Schule begonnen wurde, bei den Lehrenden und im ZLB, in welchen drei Lernbereichen und/oder Unterrichtsfächern die Studienprojekte durchgeführt werden. Die Ausbildung im Praxissemester findet weiterhin in allen Teilstudiengängen (auch in dem Teilstudiengang ohne Studienprojekt) statt. Die zwei Unterrichtsvorhaben müssen nach wie vor in jedem Unterrichtsfach abgeleistet werden. Gegenstand der Begleitveranstaltungen sind nicht allein die Studienprojekte sondern auch die Unterrichtsvorhaben. Die Teilprüfungen im Praxissemester finden in drei von vier Teilstudiengängen statt, die Note gilt für das gesamte Modul. Die Anzahl der Teilnoten für das Modul wird im Prüfungswesen verbucht. Sobald die drei Teilnoten und der Bescheid über die absolvierte Schulpraxisphase vorliegen, kann das Modul „geschlossen“ und die Note berechnet werden. Die Durchschnittsnote und die Bestehensregelung gelten auch für Teilstudiengänge ohne Studienprojekt. Allen

Fächern, also auch dem Fach, in dem kein Studienprojekt angefertigt wird, steht es frei, zur Sicherstellung des Lernerfolgs an der Begleitveranstaltung unbenotete Studienleistungen zu definieren.

Hinweise zur Umsetzung der Änderung in den Studiengangsunterlagen:

Es müssen zwei alternative Formate zur Begleitung des Praxissemesters sowohl im Studienplan als auch im MHB ausgewiesen werden:

- a) inklusive Begleitung/Anfertigung der Studienprojekte (STUP) (mit 100 Stunden Workload bzw. 3½LP),
- b) ohne Begleitung/Anfertigung der STUP (mit 60 Stunden Workload bzw. 2 LP).

Es ist auch möglich, nur eine entsprechend binnendifferenzierte Veranstaltung für beide Studierendengruppen (mit und ohne Studienprojekt) anzubieten. Die Vorlage für die Modulbeschreibung finden Sie in Anlage 1.

Falls an anderen Stellen der FPO die Studienprojekte im Praxissemester genannt wurden, müssen diese Stellen entsprechend angepasst werden!

Vorschlag des ZLB zur Anpassung des Studienplans:

Modul/ zugehörige Veranstaltungen	Typ	Semester	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	Prüfungsformen	Workload (in Zeitstunden)		Leistungspunkte
						Lehrveranstaltungsstunden	Selbststudium (Stunden)	
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen²		2				30	30 bzw. 70	2 bzw. 3½
Begleitseminar A (ohne STUP)	SE	2	WP	2	keine	30	30	2
Begleitseminar B (mit STUP)	SE	2	WP	2	Portfolio	30	70	3½

3.2.1 Wurden die folgenden Studiengangsunterlagen des Masterstudiengangs so angepasst, dass sie die o. g. Formate a) und b) beinhalten?

▪ FPO: Studienplan und ggf. weitere Paragraphen/Anlagen

JA NEIN Keine Änderung erforderlich

▪ MHB: Modulformularvorlage vom ZLB übernommen und – falls nötig – Veranstaltungsformular angepasst

JA NEIN Keine Änderung erforderlich

4 Berücksichtigung sonstiger Vorgaben

Hinweis:

Sollten Sie weitere über die gesetzlichen Neuerungen hinausgehende Änderungen im Studium vornehmen, müssen diese Änderungen den gültigen Vorgaben (KMK-Standards, UDE-Lehramtsmodell etc.) entsprechen. Die folgenden Kriterien werden bei jeder Prüfung von Studiengangsunterlagen durch das ZLB berücksichtigt.

4.1 Verteilung der Leistungspunkte

4.1.1 Wurde im Bachelor- und/oder Masterstudiengang die LP-Verteilung pro Semester verändert, sodass sie nicht mehr den vorgegebenen Punkten des UDE-Lehramtsmodells entspricht? JA NEIN

4.1.2 Falls ja, bitte geben Sie in der untenstehenden Tabelle an, an welchen Stellen Abweichungen vom UDE-Lehramtsmodell im Bachelor- und/oder Masterstudiengang vorgenommen wurden.

Bachelor/Master	Semester	Modul	Ausgleich innerhalb eines Studienjahres

4.2 Anteil Fachdidaktik

4.2.1 Wurde der Fachdidaktikanteil im Bachelor- oder Masterstudiengang geändert?

JA **NEIN**

4.2.2 Falls ja, bitte geben Sie an, in welchem Teilstudiengang, welchem/n Modul/en, welcher/n Veranstaltung/en der Fachdidaktikanteil inwiefern geändert wurde.

Bachelor/ Master	Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Änderung des Fachdidaktikanteils <i>(bitte die ursprüngliche LP-Anzahl links und die neue Anzahl rechts angeben)</i>	

4.2.3 Zu Frage 4.2.1: Falls ja, bitte geben Sie an, wie viele LP Fachdidaktik jeweils insgesamt im Bachelor- und Masterstudiengang erworben werden.

Bachelor:

Master:

4.3 Modulprüfungen

4.3.1 Wurde im Bachelorstudiengang die Anzahl an Teilprüfungen/zusammengesetzten Prüfungen erhöht?

JA **NEIN**

4.3.2 Falls ja, geben Sie bitte in der untenstehenden Tabelle an, in welchen Modulen des Bachelorstudiengangs Teilprüfungen/zusammengesetzte Prüfungen neu eingeführt wurden.

Semester	Modul	Prüfungsformat

4.3.3 Wurden im Masterstudiengang Teilprüfungen/zusammengesetzte Prüfungen eingeführt?

JA **NEIN**

4.3.4 Falls ja, geben Sie bitte in der untenstehenden Tabelle an, in welchen Modulen des Masterstudiengangs Teilprüfungen/zusammengesetzte Prüfungen eingeführt wurden.

Semester	Modul	Prüfungsformat

4.3.5 Wurden Prüfungsformate über die Änderungen hinaus, die in 4.3.2 bis 4.3.4 dargestellt wurden, geändert?

JA NEIN

4.3.6 Falls ja, bitte spezifizieren Sie in der untenstehenden Tabelle jede Änderung.

Bachelor/ Master	Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Altes Prüfungsformat	Neues Prüfungsformat

4.4 KMK Standards - Modulgröße

4.4.1 Wie viele Module mit weniger als 5 LP wurden im Bachelor- und Masterstudiengang neu eingeführt?

Null Mind. ein Modul

4.4.2 Falls mind. ein Modul, bitte geben Sie in der untenstehenden Tabelle an, welche neuen Module mit weniger als 5 LP eingeführt wurden.

Bachelor/Master	Modul

4.5 Strukturelle Änderungen an Modulen

4.5.1 Wurden im Bachelor- und/oder Masterstudiengang weitere strukturelle Änderungen an Modulen vorgenommen (z.B. Modulzuschnitte, Modulgröße)?

JA NEIN

4.5.2 Falls ja, bitte geben Sie in der untenstehenden Tabelle an, welche strukturelle Änderungen Sie vorgenommen haben.

Bachelor/ Master	Modul	Art der Änderung

4.6 Änderungen von Qualifikationszielen in Modulen

4.6.1 Wurden Kompetenzen/Lernziele (bzw. Qualifikationsziele) in Pflichtmodulen im Bachelor- und/oder Masterstudiengang geändert?

JA NEIN

4.6.2 Falls ja, bitte spezifizieren Sie in der untenstehenden Tabelle für jede Änderung, ob die jeweilige Kompetenz/das Lernziel bzw. Qualifikationsziel entfällt, in ein anderes Modul verschoben wird oder neue Ziele ergänzt wurden. Bitte geben Sie dazu auch an, in welcher Lehrveranstaltung/in welchem Modul die Kompetenz/das Lernziel bzw. Qualifikationsziel verankert war und ggf. wo es sich nach der Umstrukturierung wiederfindet.

Bachelor/ Master	Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Kompetenzziel o.ä.	Art der Änderung	ggf. neue Verortung (Lehrveranstaltung/ Modul)

4.6.3 Wurden Kompetenzen/Lernziele bzw. Qualifikationsziele im Wahlpflichtbereich des Bachelor- oder Masterstudiums geändert?

JA NEIN

4.6.4 Falls ja, bitte spezifizieren Sie in der untenstehenden Tabelle für jede Änderung, ob die jeweilige Kompetenz/das Lernziel bzw. Qualifikationsziel entfällt, in ein anderes Modul verschoben wird oder neue Ziele ergänzt wurden. Bitte geben Sie dazu auch an, in welcher Lehrveranstaltung/in welchem Modul die Kompetenz/das Lernziel bzw. Qualifikationsziel verankert war und ggf. wo es sich nach der Umstrukturierung wiederfindet.

Bachelor/ Master	Semester	Modul	Lehrveranstaltung	Qualifikationsziel	Art der Änderung	ggf. neue Verortung (Lehrveranstaltung/ Modul)

5 Auflagen und Empfehlungen aus der Akkreditierung

5.1 Auflagen aus der Akkreditierung

5.1.1 Wurden Änderungen, die im Rahmen der Auflagenbehebung (Auflagen s.u.) im Jahr 2011/2012 vorgenommen werden mussten, wieder zurückgenommen?

JA NEIN

5.1.2 Falls ja, skizzieren Sie bitte, inwiefern welche der Änderungen, die im Rahmen der Auflagenbehebung im Jahr 2011/2012 vorgenommen wurden, zurückgenommen wurden.

Auflagen für den Teilstudiengang Evangelische Theologie:

A III.1 In den Modulhandbüchern müssen die geforderten Prüfungsleistungen hinsichtlich Art und Dauer bzw. Umfang definiert werden. Es muss klar werden, dass es sich um eine Prüfungsleistung handelt. Das gleiche gilt für die Erwartungen an Studienleistungen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden müssen.

A III.2 Bei der Berechnung des Workloads müssen die Prüfungsleistungen mit einbezogen werden.

A III.3 Die noch fehlenden zentralen inhaltlichen Vorgaben der KMK sind in den Studiengängen zu berücksichtigen und im Modulhandbuch auszuweisen.

5.2 Empfehlungen aus der Akkreditierung

5.2.1 Wurden alle untenstehenden Empfehlungen der Gutachtergruppe aus der Akkreditierung grundsätzlich bei der qualitativen Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt?

JA NEIN

5.2.2 Falls nein, skizzieren Sie bitte, welche Empfehlungen nicht berücksichtigt wurden und begründen Sie die Nichtberücksichtigung.

Empfehlungen für das gesamte Cluster:

- E I. 1. Im Akkreditierungszeitraum sollte evaluiert werden, ob die Modulstrukturen und -inhalte im Hinblick auf die Kompetenzen zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer angemessen sind.
- E I. 2. Zwischen den Fächern Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Philosophie sollten verstärkt und systematischer als bislang Kooperationen angestrebt werden, die einerseits Synergien ermöglichen (z.B. im Bereich Weltreligionen), zum anderen die Studierenden auf berufsfeldbezogene Kooperationen zwischen den entsprechenden Schulfächern vorbereiten können.
- E I. 3. Beim Mentoring-System sollte eine engere Zusammenarbeit von Studierenden und Hochschule angestrebt werden.
- E I. 4. Der Terminus "Diagnose und Förderung" (§§ 3,4,5,6 LZV) sollte in den Modulhandbüchern an den entsprechenden Stellen explizit genannt werden.

Empfehlungen für den Teilstudiengang Evangelische Theologie:

- E III. 1. Hinsichtlich des Berufsfeldes ist die gelingende Verzahnung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und schulischer Praxis essentiell. Das Fach Evangelische Theologie sollte diese Verzahnung in den Kompetenzbeschreibungen und gegebenenfalls bei den Prüfungen deutlicher machen und diese Verzahnung im Akkreditierungszeitraum weiterentwickeln.
- E III.2. Es sollte überprüft werden, ob die Vermittlung von Grundwissen über fremde Religionen frühzeitig genug im Studiengang berücksichtigt wird, damit der ausgewiesene Schwerpunkt "interreligiöses Lernen" entsprechend darauf aufbauen kann.
- E III. 3. Die vakanten Stellen sollten schnellstmöglich besetzt oder zumindest einschlägig vertreten werden.
- E III. 4. Die Wahlmöglichkeiten sollten ausgeweitet werden.
- E III. 5. Die Varianz an Prüfungsformen sollte erhöht werden.
- E III. 6. Um die Begleitveranstaltungen für die Praxisanteile schulformdifferenziert durchführen zu können, sollten die personellen Ressourcen der Evangelischen Theologie verstärkt werden.
- E III. 7. Die Sprachkurse Griechisch und Hebräisch sollten in das Zeitfenstermodell aufgenommen werden.

6 Hinweis auf weitere Änderungen

6.1 Weitere Änderungen

6.1.1 Wurden weitere Änderungen, neben den bereits genannten, im Bachelor- und/oder Masterstudium vorgenommen?

JA NEIN

6.1.2 Falls ja, erläutern Sie bitte jede weitere Änderung stichwortartig.